

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 23.07.2019		
Beratungspunkt	Haushalt 2019 - Zwischenbericht zum 30. Juni 2019		
Anlagen			
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Nach § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Nachstehend wird turnusgemäß über die Entwicklung der kommunalen Finanzlage informiert. Eine Übersicht über die wesentlichen bis zum 31. Dezember 2019 voraussichtlichen Budgetabweichungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt, ist in der Anlage beigefügt. Hierzu ist anzumerken, dass vor allem im Bereich der Gewerbesteuer in der zweiten Jahreshälfte noch Änderungen möglich sind.

a.) Bisheriger Verlauf des Haushaltsjahres 2019

Ergebnishaushalt:

Das Haushaltsjahr 2019 verläuft derzeit im Rahmen des Haushaltsplans 2019. Die möglichen Änderungen können der Anlage entnommen werden.

Am 7. bis 9. Mai 2019 fand in Kiel die 155. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt. Es wurden u.a. die Steuereinnahmen für das Jahr 2019 geschätzt. Der Bundesfinanzminister gab am 9. Mai 2019 die Zahlen der Schätzung bekannt und stellte heraus, dass alle staatlichen Ebenen bis zum Jahr 2023 mit steigenden Steuereinnahmen rechnen können, was Ausdruck der insgesamt wirtschaftlich guten Lage sei. Gegenüber der vorigen Schätzung vom Herbst 2018 würden sich die Erwartungen über das Ausmaß der steigenden Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden allerdings verringern. Grund dafür sei zum einen die Unsicherheit im Welthandel und zum anderen würde sich auch das Steueraufkommen überhaupt verringern. Das wäre auch in den umzusetzenden politischen Entscheidungen begründet, welche die Steuern für die Bürger spürbar senken würden.

Der Steuerschätzung lagen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zugrunde. Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses Jahr einen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes um real 0,5 % und 1,5 % für 2020.

Verglichen mit der Steuerschätzung vom November 2018, auf der die Haushaltsplandaten basieren, werden die Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2019 um 10,9 Milliarden geringer ausfallen. Die Einnahmeerwartungen für die Gemeinden verringern sich um 0,6 Milliarden Euro.

Das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg hat in Folge der Steuerschätzung die bundesweiten Daten regionalisiert und auf die Kommunen in Baden-Württemberg heruntergebrochen.

In Bezug auf den Finanzausgleich, muss die Stadt konkret mit verringerten Einnahmen in Höhe von 93 T€ rechnen, weil prognostiziert wird, dass die zu verteilende Finanzausgleichsmasse der Kommunen um rund 60 Mio. € geringer ausfällt. Die Steuereinnahmen aus der Einkommens- und Umsatzsteuer werden sich um ca. 191 T€ verringern.

Im Bereich der Gewerbesteuereinnahmen ist derzeit mit Wenigereinnahmen von rund 1 Mio. € zu rechnen. Für den Haushalt 2019 wurde, entgegen der bisherigen Vorgehensweise, ein mutiger Ansatz in Höhe von 13,5 Mio. € aufgenommen. Die derzeitige Reduktion der Gewerbesteuereinnahmen resultiert aus Ergebniseinbußen dreier Gewerbetreibender, was wohl auf Sondereffekten basiert. Wie sich die Gewerbesteuer auf Ende des Jahres entwickelt, ist mit Unsicherheiten behaftet. Die Stadt sollte allerdings berechtigt hoffen, dass sich das Aufkommen aus der Gewerbesteuer wieder verbessert, weil die wirtschaftliche Lage in Donaueschingen gut ist und keine Informationen vorliegen, die dieser Hoffnung entgegenstehen.

Darüber hinaus sei erwähnt, dass aufgrund der Wenigereinnahmen im Jahr 2019 direkt rund 209 T€ weniger an Gewerbesteuerumlage abgeführt werden müssen. Per Saldo würden entsprechend 791 T€ ergebnisverschlechternd verbucht.

Bei den Personalausgaben kann damit gerechnet werden, dass das Budget eingehalten wird. Tarif- und Besoldungssteigerungen wurden im Budgetansatz vorgesehen.

Derzeit beträgt das gebuchte Sonderergebnis rund 400 T€, was sich aus Grundstücksverkäufen ergibt, die zu Verkaufserlösen führten und ergebnisverbessernd wirken. Für ein Sonderergebnis werden keine Mittel im Haushaltsplan vorgesehen. In welchem Ausmaß sich weitere Verbesserungen auf Ende des Jahres ergeben, kann derzeit nicht vom Budgetverantwortlichen abgeschätzt werden.

Das Ergebnis des Ergebnishaushaltes dürfte sich nach derzeitigem Stand um die dargestellten Beträge verbessern. Ein negativer Trend ist insgesamt nicht auszumachen. Die Stadt Donaueschingen kann sich bis heute auf den geplanten Finanzrahmen verlassen.

Finanzhaushalt/Finanzierungsbedarf:

Im Bereich des Finanzhaushaltes wird von den Budgetverantwortlichen konstatiert, dass keine Planabweichungen im investiven Bereich zu sehen sind, die das Ergebnis und den Finanzbedarf insgesamt negativ beeinflussen.

Beachtlich ist die Tatsache, dass im Rahmen der Vergabe nach VOB wenige oder manches Mal keine Angebote abgegeben werden. Die abgegebenen Angebote erweisen sich in vielen Fällen als nachteilig und teuer für die Stadt. Bislang konnten

trotz dieses Umstandes die meisten geplanten Maßnahmen vergeben bzw. auch finanziert werden.

Durch das voraussichtlich bessere Ergebnis im Ergebnishaushalt ergibt sich, dass der Finanzierungsmittelbestand konsequenterweise weniger stark vermindert wird als geplant.

b.) Ausblick 2019

Bereits im Haushaltsplan 2019 wurden Prognosen für die Folgejahre abgegeben, die sich, soweit es derzeit absehbar ist, nicht umfänglich bewahrheiten werden.

Es ergibt sich aus der Mai-Steuerschätzung 2019, dass sich die Steuereinnahmen 2019ff zwar verbessern werden, das allerdings nicht so stark wie es noch in der Herbststeuerschätzung 2018 prognostiziert wurde.

Konkret werden sich aufgrund der neusten Steuerschätzung vom Mai für das Jahr 2020 Verminderungen im Bereich der Anteile an den Steuereinnahmen in Höhe von ca. 800-900 T€ ergeben, sofern man die Zahlen mit denen des Haushalts 2019ff vergleicht. Für 2021-2023 müsste danach ebenfalls mit einer Verminderung der Steueranteile von jeweils jährlich rund 500 T€ bis 800 T€ gerechnet werden.

c.) Information über Geldanlagen bzw. Fondsanlagen der Stadt

Auf den Kapitalmärkten sind die Zinssätze für Festgeldanlagen nach wie vor auf einem historisch niedrigen Niveau. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurde diese Tatsache eingepreist. Die Stadt Donaueschingen zahlt derzeit für Geldguthaben bei Banken niedrige Verwarentgelte. Mittlerweile sind dafür rund 150 € angefallen. Insgesamt hat die Stadt Donaueschingen allerdings diesem Umstand im Haushalt 2019 Rechnung getragen und keine Ansätze für Erträge vorgesehen bzw. geringe Ansätze für Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen eingeplant.

Für das Haushaltsjahr 2019 kann prognostiziert werden, dass trotzdem kleine Erträge aus Kapitalanlagen ausgewiesen werden könnten.

Besondere Geldanlagen sind in 2019 nicht vorhanden.

1
2
4
6
9
BM
IN

Beschlussvorschlag:

Der Finanzbericht zum 30. Juni 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Beratung: